

HAUSORDNUNG SEK HOLBEIN

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen. Wir können in der Hausordnung jedoch nicht alles bis aufs Kleinste festschreiben. Jede und jeder von uns muss für die Gemeinschaft mitdenken und Verantwortung für sich und andere tragen. Folgende Regeln gelten im Schulalltag:

1. Verhalten im Schulhaus

Lehrer/innen und Schüler/innen gehen in unserer Schule freundlich und respektvoll miteinander um.

Wir bemühen uns um Ruhe im Schulhaus, damit auch auf den Gängen gearbeitet werden kann und die Klassen nicht gestört werden.

Handys sind im Schulhaus ausgeschaltet und – genau wie Kopfhörer - versorgt.

Ausnahme: Die Mittagszeit von 12:15 – 14.00 Uhr in der Mensa, den Räumlichkeiten der Tagesstruktur und im EG des Holbein I.

Bitte beachten! – In der Tagesstruktur gibt es eine erweiterte Handyregelung.

In der Schule und auf dem gesamten Schulareal sind Foto-, Film- und Audioaufnahmen untersagt.

Falls Lehrpersonen 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erscheinen, Sekretariat oder Schulleitung benachrichtigen und ruhig warten.

2. Aufenthalt im Schulhaus und während den Pausen

In der grossen Pause (ab 10.25 Uhr) ist niemand in den Zimmern, auf den Gängen oder im Keller. Die Mensa und die Toiletten im EG Holbein I dürfen aufgesucht werden.

Auf den Gängen und im Treppenhaus wird nicht gerannt und geschubst.

Schüler/innen dürfen während den Pausen das Schulareal nicht verlassen. Es ist nicht erlaubt sich in den Pausen auf dem Areal benachbarter Schulhäuser aufzuhalten. Auch nicht in privaten Hauseingängen der Nachbarschaft.

Mit dem letzten Klingeln zum Ende der Pause befinden sich alle Schüler/innen in ihren Unterrichtsräumen.

3. Ordnung

Papier kommt in die grünen Abfallkübel, alles andere in die grauen Abfallkübel.

Leere PET-Flaschen und Getränkedosen müssen in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern entsorgt werden.

Tägliche Aufgaben bei Schulschluss im Klassenzimmer:

Tafel wischen

Licht löschen

Fenster schliessen

Storen hochlassen

aufstuhlen

Boden wischen

4. Aufenthalt auf den Gängen

Auf den Gängen und im Treppenhaus bemühen sich alle um Ruhe.

Die Arbeitsplätze im Gang müssen sauber wieder verlassen werden.

Das Mobiliar aus den Klassenzimmern darf nicht in die Gänge mitgenommen werden, weil die Stühle dort den Parkettboden beschädigen.

Das Mobiliar in den Gängen darf auch nicht in die Klassenzimmer genommen werden.

5. Gesundheit und Sicherheit

In der Sek Holbein dulden wir selbstverständlich weder Gewalt noch Drogen.

Für alle Schüler/innen der Volksschule besteht durch das Schulgesetz ein Rauchverbot.

Im Holbein II dürfen die Fenster in allen Räumen und insbesondere in den Gängen nicht von Schülerinnen und Schülern geöffnet werden! Das Sitzen auf den Fensterbänken ist strikt untersagt und wird geahndet.

Schüler/innen erscheinen angemessen gekleidet in der Schule.

6. Turnen und Sport

Die Turnhallen dürfen nicht mit Strassenschuhen betreten werden.

Die Garderoben und die Türen zu den Duschräumen müssen von der Lehrkraft zu Beginn der Lektion von innen abgeschlossen werden. Während den Turnlektionen dürfen keine Wertgegenstände in der Garderobe zurückgelassen werden.

7. Velo/Mofa

Die Velos werden im schuleigenen Velokeller untergebracht. Das Velofahren ist im Velokeller und auf der Rampe untersagt (Unfallgefahr).

Mofas dürfen nicht im Velokeller des Holbeinschulhauses abgestellt werden. Sie müssen auf den Mofa-Parkfeldern parkiert werden.

8. Haftung

Die Schüler/innen tragen selbst die Verantwortung für mitgebrachte Wertgegenstände wie Handy oder Portemonnaie. Die Schule haftet nicht für verlorene oder gestohlene Wertsachen.

Für Sachbeschädigungen und Schmierereien werden Jugendliche bzw. deren Eltern haftbar gemacht.

9. eduBS-Book

Für den Umgang und die Benutzung des eduBS-Books gelten die «Nutzungsrichtlinien für persönliche Leihgeräte» des Kantons BS. Die eduBS-Books dürfen über Nacht nicht in der Schule verbleiben. Die Schüler/innen bringen ihr eduBS-Book täglich geladen in die Schule.

10. Absenzen

Eltern melden ihr Kind vor Unterrichtsbeginn im Schulsekretariat ab. (Tel. 061 267 55 35)

Falls das Sekretariat nicht besetzt ist, sprechen Sie Ihre Nachricht bitte auf den Telefonbeantworter.